Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 79 (2005)

Artikel: Bedrohte Grenzregion : die schweizerische Evakuationspolitik 1938-

1945 am Beispiel von Schaffhausen

Autor: Wipf, Matthias

Kapitel: 3: Die Zeit der Drôle de guerre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841629

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Die Zeit der *Drôle de guerre*

3.1 Ernennung lokaler Ortschefs

Die offensichtliche Zweiteilung der Bevölkerungsevakuation in eine zivile, freiwillige sowie eine militärische, befohlene wurde durch eine Weisung des Armeekommandos vom 17. November 1939 noch verstärkt: Für die freiwillige Abwanderung war demnach das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt in Zusammenarbeit mit den Wohngemeinden, für die befohlene Evakuation hingegen die Gruppe Ic im Armeekommando (Rückwärtiger Dienst) verantwortlich.¹ Letztere hatte im Auftrag General Guisans «allgemeine Grundsätze» ausgearbeitet, um für eine befohlene Bevölkerungsevakuation im *Fall Nord* jederzeit gewappnet zu sein.² Die bereits im Juli eingeleiteten Evakuationsvorbereitungen wurden konsequent weitergeführt, zusätzliche Massnahmen durch das Armeekommando evaluiert, überall die genauen Personenzahlen ermittelt, Marschrouten sowie Aufenthalts- und Bestimmungsorte festgelegt,³ und erstmals durften nun auch die lokalen Behörden informiert werden, deren Mitarbeit man sich partiell zunutze machen wollte.⁴ Während ein Grossteil

¹ BAR, E 27 13132, Bd. 1 und 2, Befehl Gruppe Ic AK, 17. 11. 1939, und E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. A. Saxer, 23. 4. 1940. – Erst Anfang Mai 1940 wurde dann mit der Abteilung Evakuationsdienst in der neugeschaffenen Gruppe Id des Armeestabes eine Gesamtleitung für die Evakuation geschaffen. (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben General H. Guisan, 4. 5. 1940, und E 27 14873, Bericht Oberst F. Rothpletz, 5. 7. 1940.)

² BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 7. 12. 1940, und E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberst F. Rothpletz, 1. 7. 1940.

³ BAR, E 27 13132, Bd. 1 und 2, Befehl Gruppe Ic AK, 17. 11. 1939, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 4. 12. 1939, und E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 7. 12. 1940.

BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 17. 11. 1939, E 27 12861, Schreiben Gst-Chef J. Labhart, 20. 11. 1939, und E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Bundesrat R. Minger, 23. 11. 1939.
 Im benachbarten Kanton Thurgau etwa wurde Oberst Hans M. Heitz, früherer Kommandant einer Infanteriebrigade, vom Regierungsrat zum Evakuationskommissär für die grenznahen Gemeinden

der Einwohner von Stein am Rhein, Hemishofen und Feuerthalen, wie ehedem beschlossen, in die Romandie evakuiert worden wäre, war eine ähnliche Massnahme für die Stadt Schaffhausen weiterhin nicht vorgesehen.⁵

Trotzdem wurden in den Grenzgebieten und entlang der schweizerischen Verteidigungsstellung nun überall sogenannte Ortschefs ernannt, die gemeinsam mit ihren Stellvertretern und weiteren Helfern für die gewissenhafte «Vorbereitung und Durchführung» einer allfälligen militärischen Bevölkerungsevakuation zuständig waren. Um je nach Kriegsverlauf möglichst schnell und flexibel reagieren zu können, sollten nämlich Besammlungs- und Aufenthaltsorte, Marschroute, Gepäck und Zwischenverpflegung sowie Transportmittel für hilfsbedürftige Mitbürger schon frühzeitig und für alle Fälle festgelegt werden. Gemäss dem Schaffhauser Gemeindedirektor Traugott Wanner zählte man für diese Aufgabe auf «Personen, die über eine gewisse Erfahrung im Organisieren verfügen und ein ruhiges, bestimmtes Auftreten haben».

In der Stadt Schaffhausen beispielsweise übernahmen Stadtpräsident Walther Bringolf und Vizepräsident Martin Stamm (BP) die Posten des Ortschefs und seines Stellvertreters. Beide waren nicht mehr dienstpflichtig und hätten deshalb bis zuletzt ausharren können. Wegemäss Weisungen des Armeekommandos», erinnerte sich Bringolf später, hätten sie «für den Fall einer Invasion [...] die Evakuation der Zivilbevölkerung vorzubereiten» gehabt. In der Gemeinde Schleitheim arbeitete Ortschef Alexander Russenberger sogar einen detaillierten Leitfaden aus, in welchem er der Bevölkerung versicherte, «dass von den verantwortlichen Instanzen das Menschenmögliche vorgekehrt worden ist, um Abtransport und Unterkunft geordnet durchzuführen». Er zeigte auf, welche Ausrüstung gegebenenfalls nötig wäre und dass diese keinesfalls 30 kg übersteigen dürfe. «Wenn alles zur Abreise gerüstet ist, wird der Abstellhahn geschlossen, die Sicherungen der elektrischen Leitungen werden ausgeschraubt. Das Haus darf nicht geschlossen werden. Nachher begibt sich die Familie auf den Gemeindesammelplatz beim Löwen. Dort wird die gesamte Bevölkerung in Gruppen eingeteilt und nach besonderen Befehlen abtransportiert. [...] Alle bilden nun eine

Kreuzlingen, Bottighofen, Tägerwilen und Gottlieben ernannt und arbeitete einen Plan zur Abwanderung in die Romandie aus. Auch diese Evakuation wurde letztlich allerdings nie realisiert, auch nicht im Mai 1940. (A. Schoop, Thurgau, 1987, S. 361–364; R. Herzog/H. Stricker, Grenzschutz, 1994, S. 88–90; R. Herzog, Heitz, 1996, S. 165.)

⁵ BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberst A. Weber, 24. 11. 1939. – Aufgrund eines Entscheides von Generalstabschef Huber im Januar 1940 wäre die Bevölkerung von Stein am Rhein, Hemishofen und Feuerthalen dann nicht mehr in den Kanton Waadt, sondern lediglich innerhalb des eigenen Territorialkreises, vermutlich nach Winterthur, evakuiert worden. (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 22. 1. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 14873, Bericht der Sektion Evakuation, o. D. (1940), und Evakuationskarte, 11. 6. 1940.)

⁶ Z. B. StadtASH, C II 03.40/25, Kreisschreiben Gemeindedirektion, 11. 12. 1939. – In vielen Gemeindearchiven im Kanton Schaffhausen finden sich noch Akten betr. Ernennung von Ortschefs und ihren Stellvertretern um die Jahreswende 1939/40.

⁷ StadtASH, Prot. StR, 10. 1. 1940 und 20. 3. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.08/9-002, div. Schreiben, 1937.

⁸ W. Bringolf, Leben, 1965, S. 229.

Schicksalsgemeinschaft, eine grosse Familie, deren Glieder sich gegenseitig unterstützen und helfen. Nur so wird das schwere Los erträglich sein.»

In Armeekreisen legte man allerdings grossen Wert auf die Feststellung, diese Evakuationsvorbereitungen hätten bisher «den Charakter blosser Eventualmassnahmen», und es dürfe daraus «keinesfalls abgeleitet werden, dass bestimmte Ortschaften oder Grenzzonen unter allen Umständen evakuiert würden». Vielmehr käme es ganz auf die konkrete Gefahrensituation und auf die Befehle an, «die alsdann das Armeekommando je nach der Lage erteilt». ¹⁰ Nach wie vor würden nur Ortschaften oder Ortschaftsteile evakuiert, die «in unmittelbarer Nähe der Grenzbefestigungen oder in der Armeestellung liegen». ¹¹

3.2 «Winterpause» des Krieges

Nachdem sich die Schweiz im sogenannten *November-Alarm* durch Nazi-Deutschland noch stark gefährdet sah,¹² befand man sich während des Winters 1939/40 dann in der *Drôle de guerre*, dem *seltsamen Krieg*, einer mehrmonatigen Ruhephase in den deutschen Angriffsfeldzügen. Die schweizerische Armee konnte deshalb gezielte Beurlaubungen vornehmen und so den Bedürfnissen der Wirtschaft ein gutes Stück entgegenkommen; der Mannschaftsbestand wurde gegenüber den ersten Septembertagen um knapp zwei Drittel reduziert.¹³ Die im Dienst verbliebenen Auszugstruppen, die sich in ihren Stammbataillonen reorganisierten, sollten mit ihrem zähen Widerstand im Notfall so lange Gegenwehr leisten, bis der komplette Armeeaufmarsch wieder erfolgt wäre.¹⁴ Zum Jahresende gab sich Generalstabschef Jakob Labhart allerdings überzeugt, «dass die Schweiz recht viel Aussicht hat, auch durch diesen Krieg hindurchzukommen, ohne hineingezogen zu werden». Bedingung sei jedoch

⁹ GASchl, Prot. GR, 20. 12. 1939 und 8. 3. 1940, und Militär V, Anleitung A. Russenberger, o. D. (1940). – Russenberger wurde für seinen Aufwand später, wie auch Ortschef Erzinger in Stein am Rhein, mit Fr. 150.– entschädigt. (GASchl, Prot. GR, 26. 7. 1940; StadtASaR, Militär XII, Schreiben Stadtrat, 20. 8. 1940.)

BAR, E 27 13150, Bd. 1 und E 27 13126, Kreisschreiben Abt. für Passiven Luftschutz, 18. 12. 1939.
 Dieser «eventuelle Charakter» der Evakuationsvorbereitungen wurde auch im folgenden Jahr immer wieder bekräftigt. (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Prof. E. von Waldkirch, 4. 3. 1940, und Schreiben Unterstabschef Ch. Dubois, 15. 4. 1940.)

¹¹ BAR, E 27 13126, Schreiben Major M. Zeller, 30. 12. 1939.

Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 47; Bericht H. Guisan, 1946, S. 22; W. Gautschi, General, 1989,
 S. 93 f.; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 12. 11. 1939.

¹³ W. Gautschi, General, 1989, S. 98; E. Uhlmann, Kriegsmobilmachung, 1980, S. 12; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 34; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 3. 12. 1939 und 9. 12. 1939.

¹⁴ Bericht J. Huber, 1945, S. 28; W. Rutschmann, Flieger, 1989, S. 240; R. Fröhlich, Erinnerungen, 1982, S. 220; BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 4. 12. 1939; Mitteilungen H. Reich, 27. 5. 2002, und Dr. K. Bächtold, 12. 6. 2002.

«eine sehr kluge aussenpolitische Haltung». ¹⁵ Diese Meinung vertrat, in beinahe identischen Worten, auch Julius Bührer, GF-Direktor und späterer Ständerat, vor der Arbeiterkommission seiner Firma in Schaffhausen. ¹⁶

Die Vorbereitungen für eine allfällige Bevölkerungsevakuation liefen jedoch trotzdem weiter: In einem vertraulichen Zirkular wurden die Gemeindebehörden und die Ortschefs des Kantons Schaffhausen Anfang Januar 1940 nochmals ermahnt, «dafür zu sorgen, dass nicht eine allgemeine Flucht Platz greift, dass die Bevölkerung keine kriegerischen Handlungen vornimmt und dass Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wird». ¹⁷ In bezug auf eine mögliche freiwillige Abwanderung wurde der Grundsatz aufgestellt, dass sich die Interessenten «unter Angabe ihres Reisezieles und der am Ziel bestehenden Aufnahmemöglichkeiten beim Präsidenten ihrer Wohnsitzgemeinde zu melden» hätten. Vom Platzkommando Schaffhausen und vom Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt würden dann «die endgültigen Anordnungen» getroffen. ¹⁸

Die breite Bevölkerung sollte allerdings über diese Vorkehrungen für eine militärische Evakuation nach wie vor nicht orientiert werden. Als beispielsweise Oberst Hans M. Heitz, der Evakuationsverantwortliche für Kreuzlingen und Umgebung, in der *Thurgauer Zeitung* öffentlich Position bezog, wurden ihm von seinen vorgesetzten Stellen offenbar sofort «die erforderlichen Belehrungen» erteilt. Gemäss General Guisan würden durch solche Publikationen nämlich «Verwirrung in die Begriffe und die Durchführung der Evakuationsvorbereitungen» gebracht und die «Vorschriften betreffend der Wahrung militärischer Geheimnisse» verletzt. ¹⁹ Bundesrat und Armeekommando legten überdies grossen Wert darauf, sich «mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Neutralitätseinstellung» öffentlich nicht zu früh auf eine Evakuation im *Fall Nord* festzulegen. ²⁰

¹⁵ W. Gautschi, General, 1989, S. 97. – Auf Anfang 1940, also nur wenige Tage später, wurde Generalstabschef Labhart – aufgrund eklatanter militär- und neutralitätspolitischer Differenzen mit dem General – durch Divisionär Jakob Huber, den bisherigen Unterstabschef Rückwärtige Dienste, ersetzt und befehligte in der Folge das neu geschaffene IV. Armeekorps. (W. Gautschi, General, 1989, S. 104–113; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 58.)

¹⁶ H. U. Wipf, Georg Fischer, 2001, S. 61.

¹⁷ Z. B. StadtASH, C II 03.40/25, Instruktionen Ter. Kdo. 6, 2. 1. 1940. – Die *Neue Zürcher Zeitung* liess in einer Analyse auch deutliche Zweifel anklingen, «ob die Zivilbevölkerung im Aufnahmeraum sicherer sei als z. B. in einer befestigten und energisch verteidigten Stadt in der Nähe der Grenze oder des Kampfgebietes». (NZZ, 18. 1. 1940.)

¹⁸ Z. B. StadtASH, C II 03.40/25, Instruktionen Ter. Kdo. 6, 2. 1. 1940.

¹⁹ ThZ, 3. 1. 1940 und 17. 1. 1940; BAR, E 27 13135, Schreiben General H. Guisan, 15. 1. 1940 und 29. 3. 1940. – Die Presse wurde nun umgehend angewiesen, «über diese Frage» künftig nur noch spezielle Mitteilungen des Armeestabes zu veröffentlichen resp. die Artikel vor der Publikation durch die Presseabteilung genehmigen zu lassen. (SAZ, 24. 1. 1940.) Trotzdem ärgerte sich die für Schaffhausen zuständige Pressekontrollstelle noch zwei Monate später, an der «Beunruhigung im Volk (Evakuation, Sitzverlegung von Firmen)» trügen die «sensationshungrigen Journalisten» die Hauptschuld. (BAR, E 4450 172, Konferenz vom 18. 3. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Schweizer Zeitungen, 2001, S. 278.)

²⁰ BAR, E 27 12861, Schreiben Unterstabschef Ch. Dubois, 10. 1. 1940.



Die Bevölkerung wurde über die behördlichen Vorkehrungen zur Evakuation äusserst zurückhaltend orientiert, was insbesondere im Frühjahr 1940 zu einer gefährlichen Gerüchtebildung führte. (Nebelspalter, Jg. 1940)

Auch in der Schaffhauser Presse war im Nachgang des Artikels von Oberst Heitz bedauert worden, dass «die Öffentlichkeit [...] nur sehr dürftig orientiert» werde, weshalb natürlich «Gerüchte und Mutmassungen einen aufnahmefähigen Boden» fänden. «Gemäss Auffassung der Armeeleitung soll grundsätzlich nur dort evakuiert werden, wo Kampfhandlungen zu erwarten sind», wurden die geltenden Weisungen zuhanden der Leserschaft nochmals zusammengefasst. Während «Dörfer und kleinere Städte» leicht evakuiert werden könnten, bereite «die Entleerung grösserer Städte» etwelche Schwierigkeiten. In diesen grösseren Städten, wie etwa Schaffhausen, sei allerdings die Sicherheit ohnehin «durch Luftschutz besser organisiert». ²¹

²¹ SAZ, 24. 1. 1940. – Im Gegensatz dazu beschloss etwa der Stadtrat von Stein am Rhein, für das «die Gesamtevakuation vorgesehen» war, auf die Errichtung teurer Luftschutzbauten gänzlich zu verzichten. Statt dessen war, gemäss Rücksprache mit dem zuständigen Territorialkommando, dieser «allfälligen Evakuation [...] alle Aufmerksamkeit zu schenken». Erst im Sommer 1940 wurde dann dem Luftschutz, auf Ersuchen von Bundesrat Minger, vermehrte Beachtung zuteil. (StadtASaR, Prot. StR, 9. 2. 1940, 16. 2. 1940 und 31. 5. 1940.)

3.3 Informationen des Platzkommandanten

Johannes Müller, Personalverantwortlicher bei GF, war während jenen Jahren Platzkommandant für den Kanton Schaffhausen und als solcher ebenfalls mit den Evakuationsvorbereitungen befasst.²² Am 10. Januar 1940 bekräftigte er gegenüber dem Regierungsrat, die freiwillige Abwanderung – im Kanton Schaffhausen nicht kollektiv organisiert – geschehe auf eigene Verantwortung, müsse den Behörden der betroffenen Wohngemeinde aber trotzdem mitgeteilt werden und sei «nur solange möglich und erlaubt, solange die Feindseligkeiten nicht unmittelbar bevorstehen». Der Bestimmungsort solle zudem «möglichst weit weg» liegen.²³ In bezug auf die militärisch befohlene Evakuation sollten nun, nebst Stein am Rhein und Hemishofen, neu auch einzelne Bevölkerungsteile aus Schaffhausen, Neuhausen und dem später eingemeindeten Buchthalen dislozieren, wenn auch nicht bis ins Landesinnere. Wegen der «Gefährdung [...] durch unsere linksrheinischen Befestigungsanlagen» wären offenbar rund 13'000 Personen «für die fragliche Zeit in den nördlich gelegenen Quartieren [Schaffhausens] verteilt» worden.²⁴ Im Falle einer erhöhten Kriegsgefahr schliesslich, orientierte Johannes Müller, würde «überall eine beschränkte Evakuation gemäss gelbem Aufgebotsplakat durchgeführt», wovon militärisch unentbehrliche Personen, Tiere und Güter betroffen wären.²⁵

Gleichermassen informierte Platzkommandant Müller dann auch die Vertreter einzelner Schaffhauser Gemeinden, ²⁶ und am 29. Januar 1940 fand in der Rathauslaube ein gemeinsamer Rapport aller lokalen Ortschefs statt, die nun offiziell durch die Vertreter des Territorialkommandos vereidigt wurden. ²⁷ Die Stadt Schaffhausen wurde aufgrund ihrer Grösse zusätzlich noch in einzelne Regionen unterteilt, in denen zum Beispiel Nationalrat Heinrich Sigerist-Schalch (nördliche Altstadt), *AZ*-Redaktor Georg Leu (südliche Altstadt), Rechtsanwalt Theodor Lunke (Fischerhäusern, Rheinhalde), der ehemalige Stadtpräsident Heinrich Pletscher (Emmersberg), Kantonsschullehrer Hugo Meyer (Geissberg), Stadtrat Hermann Erb (Breite) und Pfarrer Werner Weibel (Steig, Fäsenstaub, Urwerf) als Quartierchefs fungierten. ²⁸

Im schweizerischen Armeestab wurde immer wieder betont, es müsse «eine scharfe Trennung gemacht werden zwischen freiwilliger Abwanderung und (befohlener) Evakuation», und für erstere müsse eine klare zeitliche Limite festgelegt werden,

²² Müller, seiner markanten Haarfarbe wegen auch «der rote Müller» genannt, war Jurist und offenbar ein guter Organisator, im Ersten Weltkrieg aber als schikanöser Kompaniekommandant aufgetreten und deshalb in der Bevölkerung nicht sehr beliebt. (Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.)

²³ StASH, Prot. RR, 10. 1. 1940.

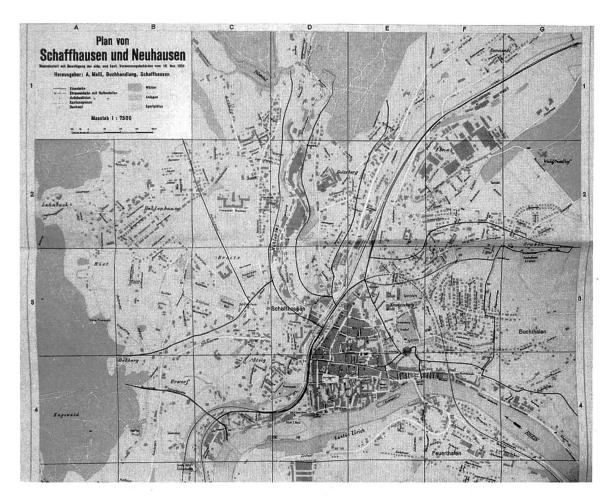
²⁴ StASH, Prot. RR, 10. 1. 1940; StadtASH, Prot. StR, 31. 1. 1940 und 30. 3. 1940.

²⁵ StASH, Prot. RR, 10. 1. 1940. – Die weiter südlich gelegene Schaffhauser Exklave Rüdlingen-Buchberg wurde in Bezug auf die Evakuationsvorbereitungen zum benachbarten Kanton Zürich gezählt. (StASH, Prot. RR, 10. 1. 1940.)

²⁶ Z. B. StadtASaR, Prot. StR, 12. 1. 1940.

²⁷ Z. B. StadtASH, Prot. StR, 31. 1. 1940.

²⁸ StadtASH, C II 03.40/25, Liste mit Quartierchefs, 1940.



Verschiedene Wohnquartiere zwischen dem Zoll an der Rheinhalde und dem Schlösschen Wörth bei Neuhausen wären «für den Fall, dass um den Rhein und den Brückenkopf Schaffhausen gekämpft werden muss», in benachbarte, weniger gefährdet scheinende Ortsteile evakuiert worden. Die Planungen hierfür gediehen aber offenbar nicht sehr weit – und glücklicherweise kam es auch nie zum Ernstfall. (StadtASH)

um angesichts der militärischen Bedürfnisse «eine Überlastung der Transportmittel und Verbindungen zu vermeiden».²⁹ An einer Konferenz des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes mit Vertretern der Armee und der nördlichen Grenzkantone, an der auch Regierungsrat Traugott Wanner teilnahm, wurde überdies einmal mehr darauf hingewiesen, dass die Schweiz «für Evakuationen grossen Umfanges zu klein» sei, also nicht über eine genügend grosse «Sicherheitszone» verfüge. «Die Zulassung der freiwilligen Abwanderung, wie sie nach den Weisungen des Bundesrates gewährleistet ist», orientierte der Chef des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes, Arnold Saxer, «kann also nur so verstanden werden, dass es sich um Einzelpersonen oder Familien handeln muss, ferner dass die Abwanderung rechtzeitig, und zwar

²⁹ BAR, E 27 12861, Konferenz versch. Armeestellen, 18. 1. 1940, und E 27 13150, Bd. 3, Schreiben General H. Guisan, 13. 3. 1940.

vor der militärischen Evakuation, zu erfolgen hat. Es kommt vor, dass Familien, die in der gefährdeten Grenzzone wohnen, Gelegenheit haben, im Hinterland bei Verwandten oder befreundeten Familien Aufnahme zu finden. Derartige Abwanderungen sind uns sogar erwünscht, weil sie die Zahl der aus militärischen Gründen zu Evakuierenden und der Flüchtlinge verringern und diese Familien sich auf das ganze Hinterland verteilen.»³⁰

Weil die Bundesbehörden «wilde Flüchtlingsströme» und «Chaos» unter allen Umständen vermeiden wollten, ermunterten sie die Kantone zusätzlich, als Ergänzung zur befohlenen Evakuation «alle jene [Personen], die freiwillig abwandern wollen, von vornherein in einer Massenabwanderung auf[zu]fangen». Gemeinsam hätten Wohngemeinden und Wohnkantone die anfallenden Kosten zu tragen.³¹ Der Kanton Baselstadt blieb jedoch mit seiner zentralen Einrichtung für eine freiwillige Abwanderung, der Zivilevakuation Basel, die bereits im Vorjahr ins Leben gerufen worden war, nach wie vor allein. Aufgrund seiner geographisch «besonders exponierten Lage [...] am südlichen Ende der deutsch-französischen Kampffront» war diese Organisation vom Armeekommando gutgeheissen worden. Im Unterschied dazu sah der Thurgauer Regierungsrat vor, dass die dortige Bevölkerung, «vorbehältlich der militärisch notwendigen Evakuation einiger weniger Grenzgemeinden, nach Möglichkeit zuhause bleiben» solle. Ähnlich argumentierte als Vertreter des dritten stark exponierten Kantons auch der Schaffhauser Regierungsrat Traugott Wanner, der allerdings anmerkte, man habe noch keine «definitiven Beschlüsse» gefasst und warte auf entsprechende Instruktionen des Bundes.³² Das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt bat darauf die Kantonsvertreter, baldmöglichst «feststellen zu lassen, ob und in welchem Umfang eine freiwillige Abwanderung [...] in Erwägung gezogen wird».33

Einstweilen rechneten die Bundesbehörden gemäss einer groben Schätzung mit rund 300'000 Personen, die gesamtschweizerisch von einer befohlenen Evakuation betroffen wären, sowie weiteren 100'000–150'000 freiwillig Abwandernden bzw. Flüchtlingen aus den Grenzregionen. Als Aufnahmekantone waren vorläufig «Neuenburg (südlicher Kantonsteil), Freiburg, Waadt, Unterwallis, Genf und vielleicht Tessin» vorgesehen.³⁴

³⁰ BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 2, Prot. Konferenz, 31. 1. 1940.

³¹ BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 2, Prot. Konferenz, 31. 1. 1940.

³² BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 2, Prot. Konferenz, 31. 1. 1940. – Offenbar erwog im April 1940 auch die Regierung des Kantons Zürich eine organisierte freiwillige Abwanderung wie in Baselstadt, kam jedoch mit der Konzeption derselben nicht mehr weit. (BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Dr. A. Saxer, 15. 4. 1940, und Schreiben General H. Guisan, o. D. (Ende April 1940); P. Voegeli, Zivilbevölkerung, 1990, S. 72.)

³³ BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 2, Prot. Konferenz, 31. 1. 1940. – «Die freiwillige Abwanderung erweist sich überall als ein besonders schwieriges Kapitel», hatten auch Beobachtungen in Frankreich ergeben, «weil die Behörden keine Anhaltspunkte über die Anzahl der auswandernden Personen, über den Zeitpunkt ihrer Abreise noch über das Ziel haben. [...] Sie stehen einfach einer grossen Menschenmasse gegenüber, die fort will, und müssen sehen, wie sie damit fertig werden.» (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Bericht Dr. G. von Schulthess, 20. 1. 1940.)

³⁴ BAR, E 27 13132, Bd. 1, Vertrauliche Besprechungsnotiz, 1. 2. 1940. – Abklärungen des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes hatten betreffend einer freiwilligen Abwanderung offenbar folgendes

3.4 Bisherige Evakuationsplanung wird bestätigt

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 9. Februar 1940 wurde die «befohlene Evakuation der Zivilbevölkerung im Kriegsfall» bestätigt, die von der Armeeleitung ausgelöst und hinter der Frontlinie durch das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt, in Zusammenarbeit mit weiteren nationalen und lokalen Amtsstellen, durchgeführt würde. Rechtliche, finanzielle, wirtschaftliche und fürsorgerische Aspekte mussten geklärt werden. Die in Frage kommenden Gemeinden und Kantone in der Innerschweiz und der Romandie wurden verpflichtet, «die Aufnahme der evakuierten Bevölkerung [...] vorzubereiten und durchzuführen». Für Widerhandlungen jeglicher Art wurden strafrechtliche Sanktionen angedroht.³⁵ Es gab für die Zivilbevölkerung also a) diese militärisch befohlene Evakuation, b) die organisierte freiwillige Abwanderung, wie im Kanton Baselstadt vorgesehen, und c) die private freiwillige Abwanderung, deren zahlenmässiger Umfang im voraus nur schwer abzusehen war. ³⁶ Dazwischen gab es – durch ein gelbes Aufgebotsplakat signalisiert und nicht mit der befohlenen Evakuation zu verwechseln – noch immer die Evakuation der «für die Armee nötigen Personen, Tiere, Autos und Fuhrwerke», wie sie bereits in der Verordnung vom Januar 1938 vorgesehen war, als von einer Bevölkerungsevakuation sonst noch gar nicht die Rede war.37

Im Kanton Schaffhausen erliessen Regierungsrat und Territorialkommando am 13. Februar 1940 zusätzliche *Weisungen an die Bevölkerung für den Kriegsfall*, die – basierend auf den Richtlinien des Bundesrates vom 30. Oktober des Vorjahres – deutlich machen sollten, «dass im Hinblick auf die Ereignisse, die möglicherweise eintreten, das vorbedacht und vorgekehrt worden ist, was nach menschlicher Voraussicht getan werden kann». Hingegen dürfe daraus keinesfalls abgeleitet werden, dass nun «eine Kriegsgefahr unmittelbar bevorstehe». Die freiwillige Abwanderung, wurde in den Weisungen bekräftigt, geschehe «auf eigene Verantwortung», müsse aber rechtzeitig und «aufgrund einer besonderen, gemeindeweise getroffenen Organisation» erfolgen. «Die Anordnungen hierfür trifft die Kantonsregierung in Verbindung mit dem Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt.» Bezüglich einer militärisch befohlenen Evakuation hiess es, deren Umfang hänge «im gegebenen Zeitpunkt vom Entschluss der militärischen Führung ab», von der dann die lokalen Ortschefs ihre Anweisungen bezögen. «Wo die allgemeine Evakuation nicht befohlen ist, bleibt die Bevölkerung,

ergeben: «Basel rechnet mit 30'000 Abwandernden; Aargau, Thurgau und Schaffhausen sind der Auffassung, dass die Bevölkerung am Ort bleiben soll; in Zürich ist die Frage noch nicht abgeklärt; St. Gallen will eine freiwillige Abwanderung begünstigen, weil die Regierung eine Deportation der Bevölkerung befürchtet.» (BAR, E 27 13132, Bd. 1, Vertrauliche Besprechungsnotiz, 1. 2. 1940.)

³⁵ BAR, E 27 13126 und E 27 14873, BRB betr. befohlene Evakuation der Zivilbevölkerung, 9. 2. 1940. Vgl. auch AStB-S, Jg. 1940, S. 336–341.

³⁶ BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Dr. A. Saxer, 15. 4. 1940.

³⁷ BAR, E 27 13132, Bd. 1, Merkblatt Aufgebote und Evakuation, 14. 2. 1940.

³⁸ Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 162-165 (16. 2. 1940).

³⁹ Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 162-165 (16. 2. 1940).

Weifung

des Territorialfommandos 6 und des Regierungsrates an die Bevölterung des Kantons Schaffhausen für den Kriegsfall.

(Bom 13. Februar 1940.)

I. Allgemeines.

Auf Grund ber Weisungen, die der Bundestat am 30. Oktober 1939 an das Schweizervoll erlassen hat, geben ber Regierungstat des Kantons Schafshausen und das Terriforials fommando heute ber icafffaufertichen Bevolterung und ihren Behörben bie Magnahmen befannt, burch welche ihr Berhalten im Rriegsfall beftimmt wird.

ten im Kriegsfall bestimmt wird.
Diese Bekanntmachung darf nicht dahin ausgelegt werden, daß eine Kriegsgefahr unmittelbar bevorstehe. Sie soll der Bevöllerung lediglich die Gewisheit geben, daß im hindlick auf die Treignisse, die möglicherweise eintreten, das vorbedacht und vorgesehrt worden ist, was nach menschlicher Boraussicht getan werden kann. Die Bedöllerung des Kantons Schafshausen muß sich aber darüber klar sein, daß alle diese Anordungen den Interessen der Gesantheit und des Einzelnen nur dann wirksam dienen können, wenn iedermann an seinem Blat besonnen fam bienen tonnen, wenn jebermann an feinem Blat befonnen hanbelt und fich ben Beifungen und Befehlen ber berantwortlichen Danner willig unterzieht.

II. Freiwillige Abwanderung ber Bebolferung.

Die freiwillige Abwanberung ift bem Einzelnen überlassen. Sie geschieht auf eigene Berantwortung, ist aber nur solange möglich und erlaubt, als die Feindheltgkeiten nicht unmittelbar beborstehen. Sie hat auf Grund einer besonderen, gemeindeweise getrossenten Organisation zu geschehen. Die Anordungen hiester trifft die Kantonäregierung in Berbindung mit dem Eindemissischen Vergakfürscheunt Gibgenöffifchen Rriegsfürforgeamt.

Die Abwanderung empfiehlt sich namentlich für Krante andere marichunfähige Bersonen.

Sigentimer von Automobilen haben damit zu rechnen, daß ihre Wagen bei erhöhter Kriegsgefahr sofort militärisch beschlagnahmt werben.

III. Magnahmen für ben Fall ber erhöhten Ariegsgefahr.

A. Angemeines.

Jebermann wird mit einem Ausweis versehen. Personen, die über 14 Jahre alt sind, erhalten ein paßähnliches Ausweispapier, Kinder unter 14 Jahren eine Ersennungsmarte. Nähere Weisungen über den Bersonalausweis werden noch folgen.

Das Territorialfommanbo hat für jede Gemeinbe einen Orischef und einen Stellvertreter bes Orischefs ernannt, die ihre Beisungen von ben militärischen Siellen erhalten und mit Befehlsgewalt ausgeruftet find. Ihren Anordnungen ift unbe-

Befehlsgewalt ausgerüftet sind. Ihren Anordnungen ift unbedingt Folge zu leisten.
Die folgenden Ausführungen sind so zu verstehen, daß die Behörden und die Bevöllerung keine Bahl haben, sich für das eine oder andere Berhalten zu entscheben. Die beschränkte Svaluation (Abschritt B) wird unter allen Umständen durchgesührt. Ob nachher die totale Kämmung unseres Gebietes oder einzelner Ortschaften (Abschritt C) besohlen oder aber das Berbleiben der Bevöllerung an ihren Bohnsigen angeordnet wird Scheiben der Bevöllerung an ihren Bohnsigen angeordnet wird (Abschritt C), hängt im gegebenen Zeitpunkt vom Entschießen Führung ab. Es ist darum notwendig, daß die Bordereitungen für beibe Fälle getrossen werden.

B. Die befdyräntte Evatuation gemäß gelbem Aufgebots-Blatat.

B. Die beschränkte Evatuation gemäß gelbem Aufgebots-Plakat.
Sobald ber Zustand ber erhöhten Kriegsgesahr eintritt, wird die Begischaffung der gesamten militärpslichtigen Mannschaften, sowie aller männlichen Kersonen, die irgendwie für militärische Ausdildung und Berwendung in Betracht fallen, serner aller Zugtiere und Fadrzeuge, die sir die Armee von Auchen sein könnten, angeordnet. Die erforderlichen Vorschriften enthält das gelbe Ausgedonds-Plasat, das bereits in den Handen der Gemeinderatspräsidenten ist.

Die Besammlung und der Abtransport stehen in jeder Gemeinde unter dem Beschl des Orischess.

Bon biefer Magnahme werben erfaßt: Mannichaft:

Die im Inlande beurlaubten und auf Bitett gefiellten Behr-

manner, bie mannlichen Berfonen bes 18. bis 20. Altersjahres,

bie gurudgeftellien Refruten,

Die Schaffhauser Bevölkerung wurde in den Weisungen vom 13. Februar 1940 über die Evakuation und die freiwillige Abwanderung orientiert – aber die Ungewissheit, wer davon konkret betroffen sei, nahm in der Folge offenbar eher noch zu. (Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940)

soweit sie nicht freiwillig abgewandert oder aufgrund des gelben Aufgebotsplakats weggeschafft worden ist, in ihrer Wohngemeinde, jeder an seinem Wohnort.»⁴⁰ Dass die Evakuationsvorbereitungen nun in die entscheidende Phase traten, ist auch daraus ersichtlich, dass die zuständigen Bundesstellen am 14. Februar 1940 nochmals eine detaillierte Orientierung an Gemeindebehörden und Ortschefs erliessen. Zwar dürfe der Bevölkerung gestattet werden, hiess es darin, bereits jetzt Unterkünfte «in voraussichtlich weniger gefährdeten Gebieten des Landes» vorzubereiten; aber eine freiwillige Abwanderung könne letztlich «nur so lange geduldet werden, als dadurch nicht militärische Anordnungen gestört» würden. Bei einer befohlenen Evakuation wiederum werde «die Abwanderung der gesamten Zivilbevölkerung und des Viehs aus einem kampfgefährdeten Gebiet durch das Armeekommando angeordnet», wobei sich alle Beteiligten «strikte an die Befehle zu halten» hätten.⁴¹

⁴⁰ Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 162–165 (16. 2. 1940).

⁴¹ BAR, E 27 13132, Bd. 1, Merkblatt Aufgebote und Evakuation, 14. 2. 1940.

3.5 Suche nach Zufluchtsorten im Landesinnern

Im Kanton Genf bereitete man sich bereits Mitte Februar 1940 auf die Ankunft von «mehr als 100'000 Personen aus der Deutschschweiz» vor. 42 Die Romandie wurde von den Miteidgenossen, nebst der Innerschweiz und dem Berner Oberland, als sicherer Zufluchtsort empfunden. In der Tat sollen damals auch in Schaffhausen bereits etliche Familien «ihre Sachen gepackt und [...] ins Landesinnere» verbracht haben, da aufgrund der äusseren Umstände «gewisse Notmassnahmen» angezeigt schienen.⁴³ «Meine Frau und ich haben in gewissem Masse auch so gehandelt», liess GF-Direktor Ernst Müller einen Geschäftspartner in den USA wissen, «und haben eine ganze Anzahl Dinge über Land geschifft, in verschiedenen Ladungen, um ein durchschnittliches Risiko zu haben.» Zudem kündigte Müller an, allenfalls später «ein paar tausend Franken» in den USA deponieren zu wollen, «falls es in der Schweiz wirklich zum Schlimmsten kommen sollte». 44 Auch die Familie von alt Regierungsrat Fritz Sturzenegger erbat sich von Verwandten in der Nähe von Vevey die Zusicherung, vorsorglich etwas «Wäsche und Kleider in Sicherheit bringen» zu können. Offenbar wurden dort schon bis anhin «allerlei Sachen für Bekannte und Verwandte» aufbewahrt, und Leute aus den nördlichen Grenzkantonen sollen «täglich ganze möblierte und unmöblierte Reservewohnungen, leere Zimmer usw.» in der Nachbarschaft gemietet haben. 45 In der Tagespresse erschienen nun gehäuft «diskrete und weniger diskrete Inserate», in welchen entweder Wohnungen und Hotelzimmer im Landesinnern angeboten oder aber ebensolche «Absteigequartiere» und «Fluchtburgen» gesucht wurden.⁴⁶

«Man hört jetzt immer von Evakuation reden», vertraute Gotthard End, Direktor der SIG-Waffenfabrik, folgerichtig seinem Tagebuch an.⁴⁷ «Gott behüte uns davor», sorgte sich auch Pfarrer Ernst Schnyder in einem Brief an seine Verwandten in

⁴² StadtA Genf, Prot. StR, 20. 2. 1940 und 12. 3. 1940 (franz.). – Wenig später wurde in Genf gar beschlossen, «im Hinblick auf den Empfang der Evakuierenden 10'000 Schlafsäcke mit Kissen zu fabrizieren». (StadtA Genf, Prot. StR, 27. 2. 1940 (franz).)

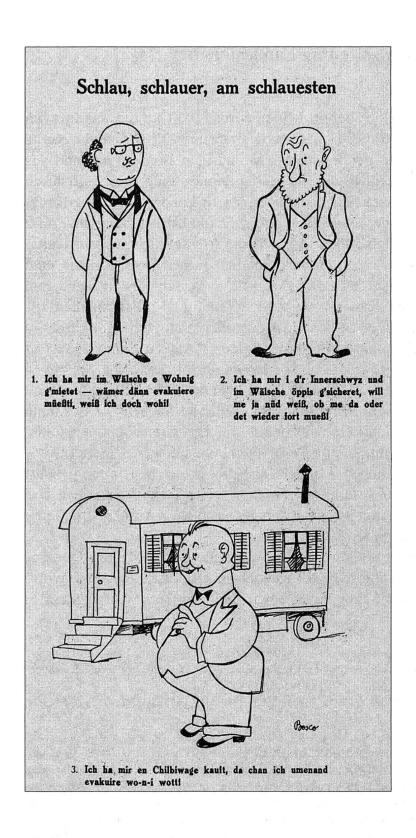
⁴³ HFA GF, 36-06-1795, Brief Direktor E. Müller vom 20. 2. 1940 (engl.); ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 4. 3. 1940.

⁴⁴ HFA GF, 36-06-1795, Brief Direktor E. Müller vom 20. 2. 1940 (engl.).

⁴⁵ StadtASH, D IV 01.34-01/0918 und 01/0919, Briefe E. Morstadt-Hanhart vom 20. 2. 1940 und 7. 3. 1940. – Für eine Aufnahme von Fritz und Hedwig Sturzenegger selbst war aber offenbar kein Platz mehr, da sich bereits sechs Leute als vorübergehende Gäste angekündigt hatten. Sturzeneggers meldeten sich deshalb später zur Abreise nach Thusis, wo sie ebenfalls Verwandte hatten. Ob sie die kritischen Maitage dann wirklich auch dort zubrachten oder doch eher bei Sohn Max und seiner Familie in Zürich, kann nicht mehr genau eruiert werden. (StadtASH, D IV 01.34-01/0919, Brief E. Morstadt-Hanhart vom 7. 3. 1940, und D IV 01.34-02/34.03, TB H. Sturzenegger vom 15. 5. 1940 und 20. 5. 1940; StadtASH, C II 03.40/25, Liste Abwanderungswilliger, 1940.)

⁴⁶ NZZ und SN, passim (1940). Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 4, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 30. 3. 1940; StadtASH, C II 03.40/25, div. Schreiben, 1940; A. Meyer, Anpassung und Widerstand, 1965, S. 109; Mitteilungen K. Gruber, 18. 2. 1998, und W. Rüegg, 4. 3. 1998.

⁴⁷ ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 29. 2. 1940.



Die Satirezeitschrift Nebelspalter nahm im Frühjahr 1940 die privaten, völlig unkoordiniert ablaufenden Evakuationsvorbereitungen auf die Schippe, welche viele Schweizer für den Fall einer drohenden deutschen Invasion trafen. Dabei war die Ungewissheit gross, in welchem Gebiet der kleinen Schweiz man sich überhaupt noch in Sicherheit wähnen könne und wann wohl der richtige Zeitpunkt zur Abreise wäre. (Nebelspalter, Jg. 1940)

China, «dass wir deutsch werden oder fliehen müssen.»⁴⁸ Selbstverständlich wurde diese «Unruhe» in der Bevölkerung, die sich seit den Weisungen vom 13. Februar eher noch verstärkt hatte, auch im Schaffhauser Stadtrat registriert und veranlasste diesen, «eine beruhigende Erklärung der Behörden» in Aussicht zu nehmen.⁴⁹ Diese öffentliche Informationsveranstaltung, von Stadtpräsident und Ortschef Walther Bringolf quartierweise im Stadttheater abgehalten, liess dann allerdings noch mehr als einen Monat auf sich warten.⁵⁰ Bereits Ende Februar hielt jedoch Bringolf gegenüber dem Regierungsrat fest, jede vorzeitige freiwillige Abwanderung komme einer «Schädigung des Wirtschaftslebens» gleich und zeuge von «mangelnder Solidarität gegenüber den Mitbürgern».⁵¹

Die militärische Gefahr für die Schweiz schien inzwischen wieder deutlich grösser, nachdem man die Armee in den Wochen zuvor noch stark hatte demobilisieren können. Beobachtungsposten an der Grenze meldeten Ende Februar und Anfang März 1940 bedeutende deutsche Truppen- und Materialtransporte zwischen Stuttgart und dem Bodensee.⁵² «Auf den deutschen Güterzügen glaubte ich Kanonen zu erkennen», bemerkt etwa der spätere Ständerat Kurt Bächtold, der in jenen Tagen zum Beobachtungsposten Flüeli ob der Wutach beordert worden war, um «den Verkehr, also die Strategische Eisenbahn und die Strasse, zu beobachten und die wichtigsten Vorkommnisse zu notieren». Zusätzlich sei das besagte Gebiet «regelmässig in Richtung Ost-West durch Flugzeuge überflogen» worden.⁵³ Am 6. März 1940 wurden deshalb die Grenzschutztruppen wieder aufgeboten, lösten die reinen Auszugsbataillone ab und bezogen ihre angestammten Stellungen, in denen sie auch mit den Befestigungswerken vertraut waren. Bei den Bataillonen 265 und 266 waren dies das Zürcher Weinland und benachbarte Thurgauer Gebiete, währenddem das Bataillon 264 als «Brückenkopfwache» in Schaffhausen, Neuhausen und Umgebung Aufstellung bezog.⁵⁴ Gemäss Befehl des Armeekommandos wurde der Bau von Geschützstellungen und Panzerhindernissen, nach einigen Ausbildungsblöcken, nun

⁴⁸ StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 25. 2. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Evakuation, 2000, S. 25. – Später wurde bekannt, dass der schweizerische Nachrichtendienstchef Oberst Masson sogar erwogen haben soll, den Deutschen im Notfall den «Schaffhauser Zipfel» kampflos zu überlassen. (G. Mauthner, Enthüllungen, 1971, S. 4.)

⁴⁹ StadtASH, Prot. StR, 24. 2. 1940.

⁵⁰ W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 231; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 229.

⁵¹ StadtASH, C II 03.40/25, Besprechungsnotiz, 27. 2. 1940.

⁵² Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 47 f., 53–58, 100 f., 110 und 132; C. Wüscher, Gz Kp II/265, 1982, S. 120.

⁵³ Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000. – Neben demjenigen im *Flüeli* (Oberwiesen) gab es damals Beobachtungs- und Späherposten auf *Ob Lucken* (Beggingen), bei Wunderklingen, auf dem *Säckelamtshüsli* nordwestlich der Stadt, auf dem Reiat sowie in *Wiesholz* bei Ramsen. Dazu kamen die verschiedenen Posten der Fliegerabwehr. (K. Bächtold, Kriegsalltag, 1984, S. 15; K. Waldvogel, Flab, 1990, S. 1. Vgl. auch BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 9. 5. 1940.)

⁵⁴ BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 6. 3. 1940, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 6. 3. 1940, und E 5790 634, TTB Füs. Bat. 61, 7. 3. 1940. Vgl. auch R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 74. – Inzwischen war, als gewichtiger Fortschritt zum Ersten Weltkrieg, auch eine staatliche Lohnersatzordnung für Wehrmänner in Kraft getreten, was die Situation immerhin etwas erleichterte und

wieder «zur Hauptaufgabe der Truppe».⁵⁵ Mitte März 1940 bestanden beispielsweise Panzersperren an der Rheinhalde, bei der Fischerhäuser-, Moser- und der Quaistrasse, in der Unterstadt, am Schützengraben, beim Pantli und bei der Ziegelhütte sowie im Durstgraben und im Nohlwald; und auch die Art des Zusammenwirkens von Zollorganen und Grenzschutztruppen «im Falle eines Angriffes von Norden» wurde nun ausführlich besprochen.⁵⁶ Aus heutiger Sicht lässt sich jedoch sagen, dass Nazi-Deutschland in jenen Tagen sehr erfolgreich ein Täuschungsmanöver inszenierte – angebliche Truppenaufmärsche, Bereitstellen von Kriegsmaterial und Truppenunterkünften –, welches die Nachrichtendienste Frankreichs und der Schweiz zu falschen Schlüssen verleiten sollte. Eine Irreführung im grossen Stil, wie sie auch im Mai 1940, mit weitaus dramatischeren Folgen, nochmals praktiziert wurde, ohne dass jeweils eine tatsächliche militärische Gefahr bestanden hätte.⁵⁷

3.6 Kantonale Verordnung zur Evakuation

Am 6. März 1940 erliess der Schaffhauser Regierungsrat, in Ausführung der Weisungen von Mitte Februar, eine detaillierte *Verordnung über die Evakuationsvorbereitungen*, die für den Grenzkanton vorgesehen waren. Darin hielt er nochmals unzweideutig fest, die freiwillige Abwanderung geschehe «auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten». Sie sei zudem «nur so lange möglich und erlaubt, als allfällige Feindseligkeiten nicht unmittelbar bevorstehen». Abwanderungswillige Personen hätten ihren vorübergehenden Aufenthaltsort «bis spätestens 20. März 1940 der Gemeinderatskanzlei ihrer Wohnsitzgemeinde bekanntzugeben», und diese erstelle dann eine genaue Liste.⁵⁸

Gleichzeitig sollten nun für alle Kantonseinwohner vorsorglich Personalausweise geschaffen werden, und zwar «Erkennungsmarken» für Kinder unter 14 Jahren, die auch den Namen der Eltern aufwiesen, sowie «Legitimationskarten» für alle anderen. «Die Gemeinden haben dafür zu sorgen», hiess es in der erwähnten Verordnung des Regie-

die bis dahin ad hoc ausbezahlten Zulagen der Stadt Schaffhausen überflüssig machte. (StadtASH, Prot. GStR, 27. 10. 1939 und 27. 9. 1940; W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 228; E. Joos/B. Ott, Politik, 2002, S. 799 f.)

⁵⁵ BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 7. 3. 1940. – Gemäss Stadtpräsident Walther Bringolf hat man sich in deutschen Kreisen allerdings «über die «Pissoirbunker», die Befestigungsanlagen der Schweiz», höchstens amüsiert; diese seien wohl eher «aus psychologischen Gründen» erbaut worden, «um die Verteidigungsbereitschaft auch für unsern Kanton zu demonstrieren». Und selbst bei Grenzschützern, welche mit der Bewachung der beiden Bunker bei Herblingen betraut waren, bestand die Meinung, man hätte sich diese «ruhig ersparen können». (W. Bringolf, Leben, 1965, S. 218 und 230; Mitteilung K. Marquardt, 30. 5. 2002.)

⁵⁶ BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 18. 3. 1940 und 20. 3. 1940.

⁵⁷ Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 50, 56–58, 138 und 152.

⁵⁸ Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 249-251 (8. 3. 1940).

rungsrates, «dass jedermann so rasch als möglich in den Besitz des Personalausweises kommt.»⁵⁹ In einem Kreisschreiben der Gemeindedirektion wurden die Anforderungen an diese Personalausweise – die Vorläufer der heutigen Identitätskarten – später noch präzisiert. 60 Deren Erstellung verlangte den einzelnen Gemeindekanzleien, unterstützt durch Hilfsdienstpflichtige und Lehrer, grossen Einsatz ab: Allein in der Stadt Schaffhausen mussten «für die gegenwärtig ortsanwesende Bevölkerung» offenbar innert weniger Tage rund 18'000 Legitimationskarten sowie 4500 Erkennungsmarken ausgestellt werden, und in der Gemeinde Schleitheim beispielsweise waren es 1050 Legitimationskarten sowie 400 Erkennungsmarken. ⁶¹ Welche zusätzlichen Probleme dabei gelöst werden mussten, beschreibt der damalige Beringer Gemeindepräsident Ernst Bollinger: «Ein Verzeichnis unserer ganzen Einwohnerschaft, wie wir es heute bei der Einwohnerkontrolle haben, war nicht vorhanden und musste vorerst mühsam erstellt werden.» Der Diensttour von Briefträger Willi Bolli entlang habe man sich deshalb «von Haus zu Haus und von Familie zu Familie durchdenken und aus drei Familienbüchern und drei Niederlassungsregistern die genauen Personalien zusammensuchen und einem geübten Schreiber in die Maschine diktieren» müssen. So sei «nach einigen Wochen Nachtarbeit ein lückenloses Verzeichnis aller Personen» entstanden und habe man mit der «eigentlichen Hauptarbeit», der Erstellung von Personalausweisen, beginnen können. Dass einzelne Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung zwischendurch immer wieder im Militärdienst weilten, wirkte sich natürlich auch bei einer solchen Aufgabe erschwerend aus.⁶²

Die Evakuation mit all ihren Facetten war nun endgültig das dominierende Thema auf den Strassen und Plätzen Schaffhausens. ⁶³ Zwar könne man nicht mit Gewissheit sagen, ob die Deutschen wirklich einen Angriff auf unser Land planten, stellte Pfarrer Ernst Schnyder fest, «aber zuzutrauen ist Hitler alles». Schaffhausen würde in diesem Falle «einfach preisgegeben», da man den Angreifer aufgrund der aktuellen Verteidigungsstellung sowie der limitierten personellen Besetzung der Grenze wohl «höchstens zwei Tage» aufhalten könne. «Die erste [Verteidigungslinie] ist hinter der Thur–Irchel», resümierte Schnyder, «die zweite geht von Sargans dem Walen-

Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 162–165 und 249–251 (16. 2. 1940 und 8. 3. 1940). Vgl. auch Stadt-ASH, C II 03.40/25, div. Schreiben, 1940; StadtASaR, Prot. StR, 15. 3. 1940; GASchl, Prot. GR, 5. 4. 1940; GABth, Prot. GR, 11. 4. 1940 und 29. 4. 1940; PB, Lebenserinnerungen Dr. A. Uehlinger, S. 130; Mitteilungen H. Neukomm, 11. 2. 2000, und C. Züst-Imhof, 15. 5. 2000. – Gemäss Platzkommandant Johannes Müller sollte allerdings «aus der Tatsache der Verteilung von Identitätsausweisen und Erkennungsmarken [...] nicht der Schluss gezogen werden, dass evakuiert wird, weil sie auch für den Fall des Dableibens nützlich sind». (StadtASH, Prot. StR, 30. 3. 1940.)

⁶⁰ Z. B. GASchl, Militär V, Schreiben Regierungsrat T. Wanner, 28. 3. 1940; StadtASH, Prot. StR, 6. 4. 1940.

⁶¹ StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Stadtkanzlei, 18. 3. 1940; GB StR, Jg. 1940, S. 32 f.; GASchl, Militär V, Schreiben Gemeinderatskanzlei, 20. 3. 1940, und Prot. GR, 5. 4. 1940. Vgl. auch Stadt-ASaR, Prot. StR, 15. 3. 1940 und 29. 3. 1940.

⁶² E. Bollinger, Erinnerungen, 1980, S. 19 und 27 f.

⁶³ StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 11. 3. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 18. 3. 1940; StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940; W. Weibel, Evakuation, 1940, S. 4.

Name Nom		
Nom Vorname Prénom		
Beruf Profession		
Geburtsdatum Date de naissanc	10	
Helmatort Lieu d'origine		
Wohnadresse		
	, den	194
Kanton Schaffhau	ısen İm Auftrag des Ger	neinderates:

Evakuation

Mit dem Bezug der Lebensmittelkarten erfolgt in gleicher alphabetischer Reihenfolge die Ausgabe der

Legitimationstarten u. Ertennungsmarten im Werkhof (Wachtlokal).

Die Personalausweise, die an die nichtdienstpflichtige Bevölkerung abgegeben werden, sind eigenhändig zu unterschreiben.

Das Anbringen und Abstempeln der Photos ersolgt kostenlos im Kontrollbüro ab 1. Mai 1940.

Die Karfen und Marken sind sorgfällig aufzubewahren.

Neuhaufen a. Rheinfall, den 20. April 1940.

Der Gemeinderatspräsident: E. Moser=Moser

Die im Frühjahr 1940 neu erstellten Personalausweise, aufgeteilt in «Legitimationskarten» für Erwachsene und Jugendliche sowie «Erkennungsmarken» für Kinder, sollte die Bevölkerung im Falle einer Evakuation oder Abwanderung stets bei sich tragen. (GASchl/SAZ, 23. 4. 1940)

see entlang, Linth, Etzel–Albis – dort sind überall Befestigungen. [...] Wir kämen hinter die Front und wären vom Vaterland abgeschnitten und unter deutscher Knute. Fürchterlich, dieser Gedanke.» Um so wichtiger und tröstlicher sei es deshalb, «sich in Gottes Schutz zu befehlen und Vertrauen zu haben».⁶⁴

Während Schnyder, auch aufgrund seiner Funktion als Pfarrer, offenbar selbst nie an eine Abwanderung aus Schaffhausen dachte, 65 unternahmen andere Familien aus der Grenzregion weiterhin entsprechende Bemühungen. Der bereits erwähnte GF-Direktor Ernst Müller, der inzwischen auch Geld auf einem New Yorker Bankkonto deponiert hatte, mietete «auf der anderen Seite des Gotthard so eine Hütte [...], hoch oben in den Bergen in einem Dörfchen von etwa 150 Einwohnern, abseits des Verkehrs und völlig unbekannt». Offenbar hatten Müllers bereits «etwa 20 Pakete verschickt» und mussten deshalb sogar «einen zweiten Satz Möbel, Bilder, Porzellanteller, Messer, Gabeln und Löffel besorgen». 66 Selbstverständlich waren derart aufwendige

⁶⁴ StadtASH, G 02.07-4-27, Briefe E. Schnyder vom 7. 3. 1940 und 11. 3. 1940.

⁶⁵ StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Brief vom 23. 5. 1940; Mitteilung M.-R. Schnyder, 10. 6. 1998. Vgl. auch M. Wipf, Evakuation, 2000, S. 25.

⁶⁶ HFA GF, 36-06-1795, Brief Direktor E. Müller vom 11. 3. 1940 (engl.); StadtASH, C II 03.40/25, Liste Abwanderungswilliger, 1940. – H. U. Wipf vermutet jedoch, dass letztlich «die GF-Führung ihren Posten auch in dieser kritischen Phase nicht verlassen» habe. Dies galt, neben Müller, auch für GF-Verwaltungsratspräsident Ernst Homberger, der sich ehedem bei der Stadtkanzlei für eine Abwanderung nach Ebnat-Kappel angemeldet hatte. (H. U. Wipf, Georg Fischer, 2001, S. 142 f.) Ob

In sicherer Lage Graubundens bei Churwalden ist ein neuerbautes

Châlei

mit großer Veranda und 5 Zimmern, vollständig möbliert (8 Betten und elektrische Küche), sofort

zu verkaufen

Anfragen u. Chiffre D 7268 Ch an Publicitas A.-G. Chur.

Nur ganz vereinzelt wurde, wie im vorliegenden Fall, bei den sich häufenden Inseraten für Immobilien explizit auf deren «sichere Lage» als Kaufargument verwiesen. Leisten konnten sich solche Refugien selbstverständlich nur begüterte Familien, was gewisse soziale Spannungen in den Grenzgebieten nährte. (SN, 6. 4. 1940)

Vorbereitungen für eine allfällige Abwanderung jedoch nur einzelnen wohlhabenden Schaffhausern möglich, während sie bei den übrigen Kantonsbewohnern, die solches Tun beobachteten, «weiterhin zur Beunruhigung [...] beigetragen» hätten, wie Walther Bringolf im Stadtrat feststellte. Und auch Fürsorgereferent Hermann Erb (SAP) störte sich daran, «dass sich die Vermöglichen in Sicherheit bringen können, während die anderen den Gefahren des Krieges oder den Unbilden der Evakuation ausgesetzt sind». ⁶⁷ Solche sozialen Spannungen – Stichwort «Geldsack-Patrioten» – traten dann vor allem nach den Maitagen 1940 verstärkt auf. ⁶⁸

zumindest die Angehörigen der beiden Industriellen zwischendurch ihr Domizil in die angegebenen Rückzugsgebiete verlegten, kann nachträglich nicht mehr eruiert werden.

⁶⁷ StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940. – Gleich argumentierte der Zürcher Nationalrat Arthur Schmid, der aufgrund der Vorbereitungen der gut situierten Bevölkerung zur freiwilligen Abwanderung «einen gewissen Defaitismus» konstatierte. Schmid rief den Bundesrat dazu auf, er solle zusammen mit der Armeeleitung «die Bevölkerung über die Evakuationsmassnahmen gründlich aufklären, um die Beunruhigung zu beheben». Dies würde entschieden «zur Stärkung der psychischen und moralischen Widerstandskraft unseres Landes beitragen». (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben vom 27. 3. 1940.)

⁶⁸ SAZ, 21. 5. 1940. Vgl. auch A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 96 f.; E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 79 f.; M. Wipf, Evakuation, 2000, S. 25, ders., Kantonalbank, 2001, S. 22.

3.7 Öffentliche Orientierungsveranstaltungen

Stadtpräsident Walther Bringolf versicherte seinen Kollegen in der Sitzung vom 20. März 1940, in der die Evakuationsthematik ausführlich behandelt wurde, dass er seine Verantwortung als Ortschef von Schaffhausen «bis zum letzten Augenblick» wahrzunehmen gedenke. Weil Bringolf aufgrund seiner exponierten Stellung als bekannter Sozialdemokrat und Bundespolitiker im Falle einer deutschen Invasion jedoch besonders gefährdet schien, sollte sich Stadtrat Martin Stamm trotzdem auf eine allfällige Rolle als Platzhalter vor Ort vorbereiten. Stamm selbst legte in dieser Sitzung Wert darauf, dem Volk baldmöglichst genauer zu erläutern, wieso von den Behörden «einerseits die Anlegung von Lebensmittelvorräten und die Einrichtung von Luftschutzräumen empfohlen, anderseits die Evakuierung vorbereitet» werde. Der Volk bei der Volk bei er verbeitet vor Vorbereitet vo

In verschiedenen Gemeinden wurden nun öffentliche Orientierungsveranstaltungen «über Evakuationsfragen und das Verhalten im Kriegsfall» organisiert. So etwa durch Ortschef Alexander Russenberger im Gemeindehaussaal von Schleitheim⁷¹ oder durch Platzkommandant Johannes Müller in der Kirche Lohn⁷². Auch die Beringer Behörden informierten ein paar Wochen später «über die alle Gemüter bewegende Frage der Evakuierung im Kriegsfalle», eine Veranstaltung, zu der sich offenbar eine «stattliche Zahl Männer und Frauen» einfand.⁷³ In Schaffhausen schliesslich hielt Stadtpräsident und Ortschef Walther Bringolf vom 29. bis 31. März 1940 sechs Vorträge, zu denen quartierweise eingeladen wurde. Gesamthaft fanden sich dabei rund 3500 Personen im *Imthurneum* (Stadttheater) auf dem Herrenacker ein, welches man aus Kapazitätsgründen der Rathauslaube vorzog.⁷⁴ Auch Pfarrer Ernst Schnyder besuchte eine solche Veranstaltung, an welcher «der Stadtpräsident über die Evakuation aufklärte und beruhigte», woraus sich für uns einige knappe Eindrücke ergeben: «Bringolf redete sehr populär», berichtete Schnyder seinen Verwandten in

⁶⁹ StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.08/9-002, Aktennotiz vom 8. 3. 1940.

⁷⁰ StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940.

⁷¹ GASchl, Prot. GR, 21. 3. 1940. – In der Randengemeinde wurde überdies beschlossen, «für den Evakuationsfall» bei zwei Metzgereien je 300 Stück Dauerwürste zu bestellen, die «jederzeit gebrauchsfähig» sein sollten und «nötigenfalls zu erneuern» wären. (GASchl, Prot. GR, 8. 3. 1940, und Militär V, Schreiben des Gemeinderates, 13. 3. 1940.)

⁷² PB, NL M. A. Maier, TB vom 28. 3. 1940; Mitteilung B. Ehrat, 5. 6. 2002. Vgl. auch BAR, E 27 4730, Schreiben J. Müller, 26. 5. 1940. – Im Sommer 1940 wurde Müller dann nachträglich gebüsst und seines Amtes enthoben, weil er in verschiedenen Schaffhauser Landgemeinden «bei der Instruktion über Evakuation zu weit gegangen» sei und dabei militärische Geheimnisse verraten habe. (BAR, E 27 4730, div. Schreiben, 1940.)

⁷³ SAZ, 26. 4. 1940 und 6. 5. 1940. – Die Bevölkerung in Neuhausen wurde statt dessen lediglich per Zeitungsnotiz darüber in Kenntnis gesetzt, dass «all die nötigen Erhebungen und Vorbereitungen auch hierorts in stiller Arbeit getroffen worden» seien. Zudem wurde offenbar an jede Haushaltung der Gemeinde ein Merkblatt mit «vorsorglichen Weisungen» verteilt. (SN, 3. 4. 1940.)

⁷⁴ StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940 und 30. 3. 1940; SN, 26. 3. 1940, 29. 3. 1940 und 30. 3. 1940; SZ, 29. 3. 1940; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 229.

einem Brief; «er meinte, mindestens 80% Chancen hätten wir, dass wir dableiben könnten.» Die freiwillige Abwanderung habe Bringolf – im Gegensatz zur militärischen Evakuation im Fall konkreter Kampfhandlungen um Schaffhausen – eindeutig als «unerwünscht» bezeichnet.⁷⁵

Platzkommandant Johannes Müller, der zu einer Besprechung im Schaffhauser Stadtrat erschien, zeigte sich bereits nach der ersten von sechs Orientierungsveranstaltungen im Imthurneum über die eingetretene «Beruhigung der Bevölkerung sehr zufrieden», und auch Fürsorgereferent Hermann Erb gab sich überzeugt, dass dadurch die «herrschenden Unklarheiten» deutlich hätten reduziert werden können. Allerdings müsse der Bevölkerung noch besser erläutert werden, wieso «einerseits gesagt wird, Schaffhausen wird nicht evakuiert, anderseits die Leute aufgefordert werden, gewisse Evakuationsvorbereitungen zu treffen». Zu letzteren gehörte etwa der Rucksack, den viele Leute im Frühjahr 1940 während Wochen gepackt bereithielten.

Während in den Schulstuben offenbar nicht über die Evakuation gesprochen wurde⁷⁹ und die Zeitungen ebenfalls nur am Rande auf die erfolgten Orientierungsveranstaltungen eingingen (bzw. eingehen durften),⁸⁰ versuchte die Kirche, diese Lücke zu füllen: In seiner Predigt vom 30. März 1940 in der Steig-Kirche ging Pfarrer Werner Weibel ausführlich auf die «Angst und Kopflosigkeit» ein, die momentan in Schaffhausen grassiere und die ihn offenbar an das biblische *Sodom und Gomorrha* erinnerte. «Die Geschichte von Lots Evakuationsangst», zog Weibel Parallelen, «ist eine wüste, unerbauliche und geschämige Geschichte. Die Geschichte unserer Evakuationsangst aber ist eine viel geschämigere Geschichte. [...] Wir haben die erste Nervenprobe dieses Krieges schlecht bestanden. Was unter uns an Geschwätz und Erfindung und Angstmacherei herumgeboten und herumgeredet worden ist, gereicht uns zur Schande.»⁸¹ Auch Pfarrer Weibel empörte sich über die «Geldsäcke», die sich

⁷⁵ StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 5. 4. 1940. Vgl. auch SN, 29. 3. 1940; M. Wipf, Evakuation, 2000, S. 25. – In andern Grenzregionen wiederum wurde die freiwillige Abwanderung von den Behörden befürwortet, da so im Ernstfall, neben der militärischen Landesverteidigung, «weniger zusätzliche Sorgen» anfielen. (A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 97; BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. A. Saxer, 5. 4. 1940.)

⁷⁶ StadtASH, Prot. StR, 30. 3. 1940.

⁷⁷ StadtASH, Prot. StR, 30. 3. 1940.

⁷⁸ HFA GF, 36-06-1795, Brief Direktor E. Müller vom 11. 3. 1940 (engl.); PB, Akten G. Walter, TB vom 17. 5. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 21. 5. 1940; R. Blum, Steine, 1972, S. 392; Mitteilungen Dres. E. und H. Schudel, 5. 5. 1998, H. Neukomm, 11. 2. 2000, M. Bugmann-Löhrer, 27. 5. 2000, R. Bächtold-Egloff, 4. 12. 2000, und L. Iseli-Rupp, 27. 12. 2000. – Während der für besonders kritisch gehaltenen Phase im Mai 1940 waren in Schaffhausen, ähnlich wie in Basel, die Rucksäcke offenbar total ausverkauft. Ein Ladenbesitzer an der Vordergasse meldete nämlich Anfang Juni in einem Zeitungsinserat, dass er nun «wieder Rucksäcke in grosser Auswahl anbieten» könne. (SN, 3. 6. 1940. Vgl. auch BN und NZ, 16. 5. 1940.)

⁷⁹ Mitteilungen Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998, und Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998.

⁸⁰ Nur die Schaffhauser Nachrichten wiesen in aller Kürze darauf hin, dass diese Veranstaltungen wohl dazu beigetragen hätten, «unnötige Aufregung zu beseitigen», und dass sie eindringlich «an das Bewusstsein der allseitigen Verpflichtung zur Solidarität» appelliert hätten. (SN, 1. 4. 1940.)

⁸¹ W. Weibel, Evakuation, 1940, S. 3 f.

Orientierung über Evakuationsfragen

Der mit der Vorbereitung der Evakuierungsmaßnahmen betraute Ortschef der Stadt Schaffhausen wird die städtische Bevölkerung in folgenden 6 Versammlungen, die alle im Imthurneum stattfinden, über Fragen der Evakuierung der Bevölkerung im Kriegsfalle orientieren:

1. Versammlung

für die Bewohner der Quartiere Emmersberg-Gruben-Ebnat: Freitag den 29. März 1940, 19.30 Uhr.

2. Versammlung

für die Bewohner der Quartiere Hochstraße-Galsberg-Mühlental: Samstag den 30. März 1940, 15 Uhr.

3. Versammlung

für die Bewohner der Quartiere Steig-Breite-Hohlenbaum: Samstag den 30. März 1940, 19.30 Uhr.

4. Versammlung

für die Bewohner der Quartiere Unterstadt-Fischerhäusern-Rheinhalde: Sonntag den 31. März 1940, 10.30 Uhr.

5. Versammlung

für die Bewohner der Altstadt (Quartiere umgrenzt von Vordergasse-Oberstadt-Grabenstraße-Rhein-Gerberbach) und des Mühlenen-Quartiers:

Sonntag den 31. März 1940, 14.30 Uhr.

6. Versammlung

für die Bewohner der Alistadt (Quartiere umgrenzt von Vordergasse-Oberstadt-Bahnhofstraße-Bachstraße):

Sonntag den 31. März 1940, 19.30 Uhr.

Damit der Andrang zu diesen Versammlungen nicht zu groß wird, wird die Bevölkerung gebeten, sich an diese Quartiereinfeilungen zu halten. Auch sollte von je der Haushaltung nur eine Person erscheinen. Eventuell werden noch weitere Versammlungen abgehalten.

Schaffhausen, den 26. März 1940.

e3

Der Stadtrat.

Ausschneiden und aufbewahren!

Stadtpräsident Walther Bringolf orientierte die Bevölkerung an öffentlichen Veranstaltungen im Stadttheater über aktuelle Kriegsfragen wie die Evakuation und versuchte so zur Beruhigung der Lage beizutragen. Ähnliche Orientierungen fanden durch die jeweiligen Ortschefs auch in andern Gemeinden des Kantons statt. (SN, 26. 3. 1940)

nun in «die Villa am Genfersee und das Chalet in der Innerschweiz» zurückzögen, quasi «Fahnenflucht und Treubruch» begingen und damit den Zusammenhalt im Volk zerstörten, der sich «so leicht nicht wieder zusammenknüpfen» lasse. «Unser Schaffhausen ist jetzt so etwas wie ein Lawinenhang», mahnte er, «und deine klare Aufgabe, liebe Gemeinde, ist es nun, hier Lawinenverbauung zu sein. [...] Und du, mein lieber Christ, sollst ein eingerammter Pfahl sein, der mithilft, den grossen Angstrutsch aufzuhalten. [...] Wir sind nicht von denen, die da weichen, sondern von denen, die da glauben und die Seele erretten. Amen.» Ähnlich argumentierte angesichts der «Unruhe und Sorgen» in jenen Tagen der Schleitheimer Pfarrer Hermann Stamm in einem Leitartikel des *Kirchenboten:* «Es gibt für uns gar kein Besinnen, ob wir ausziehen wollen oder nicht. [...] Wir finden die zukünftige Stadt durch Jesus Christus. [...] Das ist eine «Evakuation», die uns nur in die Freude führt.» ⁸³

3.8 Deutsche Invasion in Skandinavien

Inzwischen hatten sich aus dem Kanton Schaffhausen rund 1700 Personen, die im Ernstfall eine freiwillige Abwanderung planten, auf der jeweils zuständigen Gemeindekanzlei gemeldet. Hauptort waren es 945 Einwohner, die sich vorsorglich eine Unterkunft in Hotels, Chalets oder bei Verwandten organisiert hatten. Mindestens 120 verschiedene Evakuationsorte wurden dabei genannt, wobei die weiter entfernten Städte Genf (75), Lausanne (63) und Locarno (21) deutlich am häufigsten vorkamen. Stadtpräsident Walther Bringolf hatte bereits ein paar Tage vorher erfreut konstatiert, dass die Anmeldungen «nicht so zahlreich, wie befürchtet», eintrafen. In der Randengemeinde Schleitheim hatten sich gleichzeitig gerade einmal 29 Personen auf der Gemeindekanzlei gemeldet. In der Tat waren es also kantonal nur gut 3% und in der Stadt gut 4% der Bevölkerung, die eine freiwillige Abwanderung von langer Hand planten. Hatten beschränkte Aussagekraft, da in jenen Tagen die Abwanderung der

⁸² W. Weibel, Evakuation, 1940, S. 4-8.

⁸³ KBt, 4/1940, S. 25 f.

⁸⁴ StASH, Prot. RR, 17. 4. 1940.

⁸⁵ StadtASH, C II 03.40/25, Liste Abwanderungswilliger und div. Schreiben, 1940.

⁸⁶ StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940.

⁸⁷ GASchl, Militär V, Namensliste, o. D. (März 1940).

⁸⁸ K. Schib, Chronik, Jg. 1942, S. 232; AdB Stadt u. Kanton SH, Jg. 1945, S. 30. – Trotz intensiver Suche konnte leider, ausser in der Stadt Schaffhausen und in Schleitheim, in keinem Gemeindearchiv mehr eine detaillierte Liste abwanderungswilliger Kantonsbewohner aufgefunden werden. Immerhin kann mit den vorhandenen Zahlen belegt werden, dass aus den Landgemeinden prozentual deutlich weniger Leute ins Landesinnere ziehen wollten. Insbesondere die Bauern mochten ihr Vieh und Land auch in dieser bedrohlichen Situation nicht einfach schutzlos zurücklassen.



Auch die Industrie nahm die Sorgen der Zeit verschiedentlich in ihren Werbeinseraten auf und versuchte so, zusätzliche Käufer für ihre Produkte zu gewinnen. (SN, 26. 3. 1940)

Bevölkerung ziemlich überstürzt und regellos ablief. ⁸⁹ Immerhin kann gesagt werden, dass zumindest Ende März, als die oben erwähnten Listen erstellt wurden, (noch) die überwiegende Mehrheit der Schaffhauser auch im Ernstfall zuhause auszuharren gedachte. Von einer geplanten Massenabwanderung im nördlichen Grenzkanton zu sprechen, wäre demzufolge sicherlich nicht richtig.

Der Nährboden für «eine grosse Beunruhigung [...] und viele dumme Gerüchte» blieb jedoch aufgrund der unsicheren weltpolitischen Lage weiterhin bestehen, und zwar bis nach Ende des deutschen Westfeldzuges. ⁹⁰ «Das grosse Gespenst der Evakuierung schleicht herum», konstatierte ein Leserbriefschreiber in den *Schaffhauser*

⁸⁹ Auch bei den verantwortlichen Stellen des Bundes war man sich der Möglichkeit bewusst, dass Leute, «die erklären, nach den Weisungen des Bundesrates in ihrem Wohnort zu verbleiben, im Falle kriegerischer Ereignisse aber doch von der Furcht gepackt plan- und ziellos davonlaufen». (BAR, E 27 13132, Bd. 2, Prot. Konferenz, 4. 4. 1940.)

⁹⁰ StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 5. 4. 1940.

Nachrichten und warnte seine Mitbürger vor gefährlichen «Kriegspsychosen» und einem «sacro egoismo», der immer mehr überhand nehme. Vielmehr solle man sich nun «in allen Bevölkerungsschichten auf die Gegenwartsaufgaben und -pflichten besinnen». 91 Weitere Zeitgenossen wiesen ebenfalls auf die «grosse seelische Belastung» hin, die insbesondere die Grenzbevölkerung zu tragen habe und die man durch den Alltagstrott so effizient wie möglich zu übertünchen suchte. 92 Angesichts neuerlicher Hiobsbotschaften wie der deutschen Operation Weserübung vom 9. April 1940 fiel dies natürlich schwer: Dänemark und Norwegen, zwei ebenfalls neutrale Staaten, wurden innert kürzester Zeit überrumpelt und besetzt.⁹³ «Man kann uns Schweizern den Ernst der Lage nicht drastisch genug vor Augen stellen», schrieb der Schaffhauser Forstmeister Arthur Uehlinger seiner Familie aus dem Aktivdienst. «Gefährdet erscheinen auch Holland und Belgien. Sie bieten die besten Basen für Angriffe auf England. [...] Für uns bleibt nichts Besseres als zu rüsten, unsere Stellungen auszubauen und zu hoffen, dass die angegriffenen Kleinstaaten sich wehren. Das wird die Kräfte Deutschlands zersplittern und schliesslich verhindern, dass Besessene die erschöpften Länder tyrannisieren.»⁹⁴ Inzwischen war die Schweizer Armee personell wieder deutlich verstärkt worden, 95 und General Guisan beschloss überdies, «die Vorbereitungen für den Fall Nord noch einen Schritt weiter zu treiben und eine neue Schwächung unserer Westfront zugunsten der Armeestellung ins Auge zu fassen». Neben den Vorkommnissen in Skandinavien hatten ihn «die Presse- und Stimmungskampagne, die Deutschland während des Winters ununterbrochen gegen uns entfaltet hatte, und seine ausgedehnte Spionagetätigkeit» zu diesem Schritt veranlasst.96

Die Täuschungsmanöver Nazi-Deutschlands gegen Frankreich und die Schweiz, welche zur Vorbereitung des Westfeldzuges dienten, gingen nun ebenfalls in die entscheidende Phase. Nachrichtensoldat Kurt Bächtold, noch immer beim Beobachtungsposten *Flüeli* ob der Wutach stationiert, beobachtete «fast ununterbrochen [...] ausserfahrplanmässige Militärzüge nach Westen», ⁹⁷ und ähnlich erging es den übrigen Meldeposten der Grenzbrigaden. Diese führten genauestens Buch über ihre Beobachtungen und vermuteten bald einmal, «dass sich der deutsche Militärverkehr

⁹¹ SN, 1. 4. 1940.

⁹² PB, NL A. Uehlinger, Brief G. Uehlinger-Müller vom 12. 3. 1940. Vgl. auch StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 23. 5. 1940; Mitteilung M.-R. Schnyder, 10. 6. 1998.

⁹³ W. Shirer, Aufstieg und Fall, 2000, S. 616 f., 624 f. und 636–651; S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 120–123.

⁹⁴ PB, NL A. Uehlinger, Brief vom 14. 4. 1940.

⁹⁵ G. Kreis, Schweiz, 1999, S. 86; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 74.

⁹⁶ Bericht H. Guisan, 1946, S. 26. – Im März/April 1940 hatte der schweizerische Armeestab, offenbar mehr als eine Art «Alibi-Übung» und «unter innerm Widerstreben», erstmals auch konkrete Operationspläne für den *Fall West* ausgearbeitet. Da ein alliierter Durchmarsch durch die Schweiz jedoch für sehr unwahrscheinlich gehalten wurde, zeitigten diese letztlich kaum praktische Konsequenzen. (W. Gautschi, General, 1989, S. 131–133; A. Ernst, Konzeption, 1971, S. 102; H.-R. Kurz, Stellung, 1964, S. 23.)

⁹⁷ K. Bächtold, Beobachtungsposten, 1989, S. 59 f.; Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.

auf das gesamte Eisenbahnnetz zwischen Basel und dem Bodensee erstreckte». ⁹⁸ Auch hatte Bundesrat Philipp Etter offenbar den vertraulichen Hinweis bekommen, dass demnächst «die Offensive im Westen ausgelöst werden dürfte». ⁹⁹ Für den Fall, dass bei der Truppe Alarmbereitschaft angeordnet würde, bestimmte Oberst Christian Auckenthaler, Kommandant der Grenzbrigade 6, dass die «Brücken- und Objektsicherung verstärkt» sowie speziell im Brückenkopf Schaffhausen die «Vorbereitung der inneren Stadtverteidigung» in Angriff genommen werden sollten. ¹⁰⁰ Während dreier Wochen standen nun die Angehörigen des Bataillons 266 in Schaffhausen, als Ablösung für das Bataillon 264, welches eine Ausbildungsperiode im Zürcher Weinland zu absolvieren hatte. ¹⁰¹ Ganz allgemein befürwortete der zuständige Divisionskommandant Herbert Constam, ein Zürcher Rechtsanwalt und bei den Wehrmännern äusserst beliebt, häufige Truppendislokationen. Allerdings resultierte daraus nicht nur eine grössere Wachsamkeit, wie gewünscht, sondern hier und dort auch zermürbende Unruhe und Unsicherheit. ¹⁰²

Während die Wehrmänner im Kanton Schaffhausen nun «möglichst viele Baumstämme [...] für Strassensperren entlang der Thayngerstrasse nach Schaffhausen» bereitzustellen hatten, 103 wurde im Regierungsrat und im Stadtrat auch der «Selbstschutz der Beamten und Angestellten» thematisiert. Er habe «jedem Stadtrat einen Revolver gekauft und Schiessübungen machen lassen», erinnerte sich Walther Bringolf später, 104 und der Regierungsrat forderte durch Militärdirektor Gustav Schoch je 50 Revolver, Handgranaten sowie eidgenössische Armbinden an, welche er gemäss einer genauen Auflistung an die kantonalen Beamten verteilen wollte. 105 In einer Aussprache des Regierungsrates mit Platzkommandant Johannes Müller wurde die «Überrumpelung von Dänemark und Norwegen durch deutsche Truppen» ausgiebig analysiert, und nebst der Bewaffnung wurden nun weitere Konsequenzen gezogen: 1) eine verstärkte Polizeitruppe «zum Einsammeln der Ausländer», 2) die andauernde «Bewachung der wichtigsten Objekte wie Elektrizitätswerke, Wasserversorgung, Gaswerk etc.», und 3) eine strenge Zugangskontrolle ins Regierungsgebäude. 106 Im Ernstfall sollten

⁹⁸ Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 45 f., 102 f., 106, 111, 119 und 126.

⁹⁹ Zit. nach W. Gautschi, General, 1989, S. 180.

¹⁰⁰ BAR, E 5719 1, Befehlssammlung Gz. Br. 6, 19. 4. 1940.

¹⁰¹ BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 2. 4. 1940, 9. 4. 1940 und 30. 4. 1940.

BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 15. 10. 1939; StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 29. 8. 1939 ff. und 14. 10. 1939; Mitteilung Dr. R. Gubler, 30. 4. 2002. Vgl. auch R. Gubler, Felddivision, 1991, S. 251 f. und 255; Mitteilung K. Marquardt, 30. 5. 2002. – Neben den besagten Dislokationen versuchte man die oft demoralisierende Langeweile und Eintönigkeit des Militärdienstes mit Angeboten wie Fremdsprachenunterricht, Schach oder Fussballspielen gegen andere Truppenkörper zu bekämpfen. Als besonders schlimm wurde bisweilen empfunden, dass die strekkenweise Untätigkeit der Soldaten stark mit der anstehenden Arbeit zuhause kontrastierte. (BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 27. 3. 1940. Vgl. auch R. Herzog/H. Stricker, Grenzschutz, 1994, S. 77.)

¹⁰³ Mitteilung D. Ziegler-Müller, 20. 8. 2000.

¹⁰⁴ Zit. nach H. Bütler, Schweizervolk, 1980, S. 171.

¹⁰⁵ StASH, Prot. RR, 18. 4. 1940 und 22. 4. 1940.

¹⁰⁶ StASH, Prot. RR, 17. 4. 1940 f. Vgl. auch StASH, RRA 6/181238, div. Schreiben, 1940.

«die Ausländer und andere gefährliche Leute in ihren Häusern interniert und wer herauskommt erschossen werden», und überdies plante man, Höhenfeuer «als Signal für die Volkserhebung in der ganzen Schweiz» zu entzünden. 107

Tags darauf, am 18. April 1940, erliessen auch Bundesrat und Armeekommando detaillierte *Weisungen für die Kriegsmobilmachung bei Überfall*, regelten gleichzeitig «das Verhalten der nicht unter den Waffen stehenden Wehrmänner» und warnten vor Defaitismus und feindlicher Propaganda. Die Erfahrungen aus Polen, Dänemark und Norwegen, insbesondere auch im Umgang mit der berüchtigten *Fünften Kolonne*, dem Feind im Landesinnern, standen dabei Pate. Weisungen gingen davon aus, dass es Pflicht des Schweizervolkes sei», erinnerte sich Stadtpräsident Bringolf später, «höchste Wachsamkeit gegen allfällige Aktionen der Fünften Kolonne zu üben und entsprechend den Erfahrungen in Dänemark und Norwegen die Fünfte Kolonne zu bekämpfen.» Erleichtert nahm auch die Redaktion des *Schaffhauser Bauern* zur Kenntnis, dass «unsere Regierung [...] unter allen Umständen fest bleiben» werde und dass «für Verräter bei uns kein Platz» sei. 110

3.9 Bessere Verteidigung Schaffhausens gefordert

In der Innerschweiz, im Berner Oberland, im Tessin und in der Romandie wurden weiterhin «als vorsorgliche Massnahme sogenannte Evakuationswohnungen gemietet». ¹¹¹ Die Redaktion des *Schaffhauser Bauern* warnte allerdings nochmals eindringlich davor, dass sich «gewisse Teile der Bevölkerung» schon jetzt solche Zufluchtsorte in geschützter scheinenden Landesgegenden sicherten. Man war sich der Problematik, dass aufgrund der frühzeitigen Abwanderung wohlhabender Leute «eine gefährliche Missstimmung» aufkommen könnte, vollauf bewusst. ¹¹² Die katholische *Schaffhauser Zeitung* konnte ihrer Leserschaft immerhin versichern, dass diese Leute gegebenenfalls «in ihre vorsorglich gemieteten Räume noch andere Zwangsmieter aufnehmen» müssten. «Eine Evakuation ist kein Vergnügungsausflug, und die Lasten werden dann schon gleichmässig verteilt. [...] Dies zum Trost für jene, die sich diese teuren Beruhigungspillen nicht leisten können.» ¹¹³

¹⁰⁷ StASH, Prot. RR, 17. 4. 1940.

¹⁰⁸ BR-Bericht 1947, S. 29 und 35; Bundesblatt, Jg. 1940, S. 439 f. (18. 4. 1940); S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 124. Vgl. zur *Fünften Kolonne* auch M. Wipf, Nationalsozialismus, 1999, S. 76–78.

¹⁰⁹ W. Bringolf, Leben, 1965, S. 245 f.

¹¹⁰ SB, 19. 4. 1940 f.

¹¹¹ ZN, 2. 4. 1940. Vgl. auch div. weitere Zeitungen, passim (1940).

¹¹² SB, 2. 4. 1940. Vgl. auch SZ, 24. 4. 1940.

¹¹³ SZ, 24. 4. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, div. Schreiben, 1940. – Auch Arnold Saxer, Chef des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes, hatte in einem internen Schreiben ausgeführt, es könne «keine Rede davon sein, dass diese Kreise [...] die gemieteten Wohnungen einfach für sich

Die Vermittlung der Wohnungen im Landesinnern erfolgte, nebst den erwähnten Inseraten in der Tagespresse, grösstenteils durch Verwandte und Bekannte der abwanderungswilligen Grenzbewohner. 114 Darüber hinaus wurden Gemeinden und Städte entlang der nördlichen Landesgrenze vereinzelt direkt angeschrieben: So versuchte man den Schaffhauser Behörden etwa «1 Zimmer zu zwei Betten und 1 Zimmer zu einem Bett» am Thunersee schmackhaft zu machen, welche dem Mieter - quasi eine argumentative Flucht vor der tristen Realität - eine «wunderschöne Aussicht» auf das Alpenpanorama böten. 115 Im Rahmen einer Konferenz der kantonalen Kriegsfürsorgeämter wurde denn auch besorgt zur Kenntnis genommen, dass die freiwillige Abwanderung bereits «zu Erwerbszwecken ausgebeutet» werde, «indem Reisebureaux und Agenten sowie die Hotellerie Prospekte verschicken und ihre Dienste anbieten». Statt dessen müsste es bei jeglicher Art von Abwanderung beziehungsweise Evakuation primär darum gehen, «in unserm Lande die schweren Friktionen, wie sie im Auslande zu überwinden waren, [zu] vermeiden». Dafür sei eine «wohl durchdachte und planmässige Organisation», immer mit dem Ziel der optimalen Landesverteidigung, vonnöten. 116

Noch immer herrschte jedoch Unklarheit darüber, mit wie vielen Evakuierten und freiwillig Abwandernden im Ernstfall zu rechnen wäre, wodurch die Vorbereitungen an den jeweiligen Aufnahmeorten natürlich stark erschwert wurden. Hatte April 1940 ging das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt offenbar von «ca. 628'000 Personen» aus, für die eine Unterkunft gefunden werden musste, und General Guisan sprach wenig später gar von «ca. 750–800'000 Personen», wobei beide Schätzungen letztlich ziemlich willkürlich erscheinen. Private Abwanderungen wurden insbesondere dort begrüsst, «wo sowieso zwangsweise evakuiert werden muss», da man sich davon eine allfällige «Erleichterung der militärischen Massnahmen» versprach. Weil die Schweiz als Aufnahmeraum allerdings noch immer für zu klein befunden wurde, erwog das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt nun gar, «im Falle Nord im Ausland (Frankreich) Unterkunftsmöglichkeiten zu suchen», wie es verschiedene Kantonsregierungen angeregt hatten. Es sollte deshalb beim Bundesrat angefragt

beanspruchen können. Sie werden vielmehr Häuser und Wohnungen mit Evakuierten je nach Bedarf zu teilen haben.» (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben vom 5. 4. 1940.)

¹¹⁴ BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef Ch. Dubois, 15. 4. 1940. Vgl. auch A. Meyer, Anpassung und Widerstand, 1965, S. 109; P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 21.

¹¹⁵ StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben K. Schenk, 19. 4. 1940. Vgl. auch StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben G. Pirovino, 19. 5. 1940.

¹¹⁶ BAR, E 27 13132, Bd. 2, Prot. Konferenz, 4. 4. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef Ch. Dubois, 15. 4. 1940.

¹¹⁷ BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 1, div. Prot./Schreiben, 1940.

¹¹⁸ BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Dr. A. Saxer, 15. 4. 1940, und Schreiben General H. Guisan, o. D. (Ende April 1940).

¹¹⁹ BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. A. Saxer, 5. 4. 1940. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 30. 3. 1940.

¹²⁰ BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Dr. A. Saxer, 15. 4. 1940, und E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 13. 6. 1940.

An das Evakuierungsbureau der Stadt Schaffhausen.

Tit!

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir Sie darauf aufmerksam zu machen, dass meine Mutter, Frau Ida Schenk,
Oberhofen am Thunersee, ein Zimmer zu 2 Betten und
1 Zimmer zu einem Bett monatsweßse oder jährlich zu
vermieten hätte. Das Zimmer mit 2 Betten und Laube
hat wunderschöne Aussicht auf See und Alpen.
Auch befindet sich das Bad in der Wohnung.
Die Zimmer sind in unmittelbarer Nähe des Strandbades
Oberhofen, direkt am See.
Falls Sie Interessenten haben, würde es mich freuem,
wenn Sie von meiner Offerte Gebrauch machen würden.
Zins je nach Uebereinkunft zu den ortsüblichen Bedingungen und Ansätzen.(preiswert)
Mit vorzüglicher

Gümligen, den 19.IV.40./Bern

12021

Die Besitzer von Hotels und Ferienwohnungen im Landesinnern versuchten, mit der Betonung der landschaftlichen Vorzüge wie schöner Aussicht oder frischer Bergluft, dem Wunsch der abwanderungswilligen Grenzbewohner nach grösstmöglicher Normalität entgegenzukommen. (StadtASH)

werden, «ob die Neutralitätspolitik solche hypothetischen Unterhandlungen zulässt». Allerdings wurde diese eher abenteuerliche Variante durch die Kriegsereignisse dann sehr bald hinfällig.¹²¹

Auch in Schaffhausen, schrieb SIG-Direktor Gotthard End am 20. April 1940 an den Regierungsrat, müsse «der Kantonsbevölkerung unbedingt die Möglichkeit geboten werden, selbst bei einem plötzlichen Angriff über den Rhein ins Landesinnere abzuziehen». Dies sei dann möglich, wenn «die Landesgrenzen eine Zeitlang, selbst gegen eine Übermacht, gehalten werden» könnten. Bei der aktuellen Truppenstärke hingegen würde «der Kanton Schaffhausen glatt überrannt»; und wenn «Deutschland einmal die rechtsrheinischen Gebietsteile der Schweiz in seinem Besitz» habe, fürchtete End um seine Wahlheimat, werde es «sie nie mehr herausgeben». Der Regierungsrat konnte allerdings den Interpellanten dahingehend beruhigen, dass «die erforderlichen Schritte bereits in die Wege geleitet» worden seien. Tatsäch-

¹²¹ BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Oberst A. Weber, 25. 4. 1940.

¹²² StASH, Prot. RR, 22. 4. 1940, 24. 4. 1940 und 30. 4. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 20. 4. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Gotthard End, 1999, S. 149.

¹²³ StASH, Prot. RR, 22. 4. 1940.

lich hatten Militärdirektor Schoch und Polizeidirektor Scherrer bereits ein paar Tage zuvor mit den Nationalräten Sigerist-Schalch und Bringolf konferiert und in der Folge beschlossen, «beim Armeekommando und beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit in unseren Kanton genügende Truppen, wenigstens für eine hinhaltende Verteidigung, gelegt werden». 124

Am 24. April 1940 teilte der Regierungsrat folglich General Guisan mit, in der hiesigen Bevölkerung sei man der Ansicht, dass «die Interessen des Kantons Schaffhausen im Verhältnis zu den Opfern, die er im Zusammenhang mit dem Grenzschutz auf sich zu nehmen hat, auffallend wenig berücksichtigt» würden. Sie können darauf zählen», versuchte Guisan in seiner Antwort zu beruhigen, «dass im gegebenen Moment das Armeekommando Ihnen genügend Truppen zur Verfügung stellen wird.» Dieses sei sich nämlich «der besondern Situation» Schaffhausens wohl bewusst, knüpfte er an seinen Antrittsbesuch vom vergangenen Oktober an. Guisan machte jedoch auch unzweideutig klar, «dass der Aufmarsch unserer Truppen und die Wahl der Verteidigungsstellung [...] durch das Interesse des Landes als Ganzem bestimmt werden». Aus strategischen Gründen sei es «mit den beschränkten Mitteln, über die wir verfügen können, absolut unmöglich, den Kampf überall unmittelbar an der Grenze aufzunehmen. Wir müssen leider damit rechnen, dass im Falle eines Angriffes gewisse Teile unseres Bodens dem Feinde zuerst preisgegeben werden müssen.»

Das Gefühl, praktisch ungeschützt dem gut gerüsteten Feind im Norden gegenüberzustehen, steigerte die Nervosität in der Bevölkerung noch zusätzlich und führte in diesen Tagen und Wochen vor dem deutschen Westfeldzug zu einer wahren «Epidemie der Gerüchte», die gemäss einem Bericht des *Schaffhauser Bauern* «wie Unkraut nach einem warmen Frühlingsregen» aus dem Boden schossen und eine «Atmosphäre der Waschküche» oder «Biertischwichtigtuerei» hervorriefen. Man solle nun, mahnte die Redaktion, ob des Gemunkels über Truppenansammlungen im Schwarzwald «nicht hysterisch werden wie alte Kaffeetanten»; ein solcher Defaitismus wirke nämlich «wie Motten, die sich in die Schweizerfahne einnisten wollen». ¹²⁷ Auch die *Schaffhauser Zeitung* erinnerte daran, dass es gewisse Kreise gebe, «die ein grosses Interesse daran haben, wenn in unserem Lande Angst und Verwirrung herrschen», wogegen es sich mit allen Mitteln zu wehren gelte. ¹²⁸ Dass diese Bedenken bis in die Armeespitze geteilt wurden, beweist eine öffentliche Rede General Guisans in Bern, in der er explizit vor der *Fünften Kolonne* warnte, welche «Unwahrheiten weiterträgt

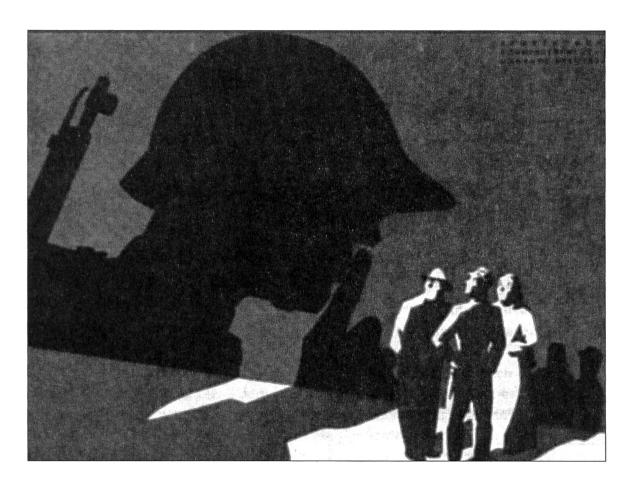
¹²⁴ StASH, Prot. RR, 18. 4. 1940.

¹²⁵ StASH, RRA 6/181238, Schreiben Regierungsrat Kt. SH, 24. 4. 1940.

¹²⁶ StASH, RRA 6/181238, Schreiben General H. Guisan, 26. 4. 1940 und 4. 5. 1940. – Entgegen der Absicht Guisans, «im gegebenen Moment [...] genügend Truppen» in die Grenzregion zu entsenden, war für den Schaffhauser Oberst Oscar Frey, einen anerkannten Strategieexperten, klar, dass ein deutscher Angriff so überfallartig erfolgen würde, dass keine rechtzeitigen Umgruppierungen der Truppe mehr möglich wären. (Ph. Wanner, Frey, 1974, S. 94.)

¹²⁷ SB, 22. 4. 1940. Vgl. auch F. Schwank, Sonnenohr, 1994, S. 173; Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 48 f. und 102 f.; M. Wipf, Nationalsozialismus, 1999, S. 76–78 und 85 f.

¹²⁸ SZ, 24. 4. 1940.



Die Behörden und die Presse versuchten im Frühjahr 1940, den stetig wachsenden Nervenkrieg und die «Quislinge», benannt nach dem norwegischen Kollaborateur gleichen Namens, zu stoppen. Trotzdem kam es unter der Grenzbevölkerung verschiedentlich zu Panikreaktionen.

(StadtASH/Nebelspalter, Jg. 1940)



und den Widerstandswillen untergräbt», womit gewissermassen «der Soldat an der Grenze […] von hinten erdolcht» werde. 129

Bei den Grenzschutztruppen spitzte sich die Situation in diesen letzten Apriltagen 1940 ohnehin noch weiter zu: Aufgrund von Beobachtungen und Aufzeichnungen des Verkehrs in Süddeutschland vermutete man im Wutach-, Wiesen- und Wehratal starke deutsche Truppenverbände, die jederzeit eine Invasion einleiten könnten. «Ich habe Stellungsbezüge beobachtet und Kommandos vernommen», erinnert sich Nachrichtensoldat Kurt Bächtold noch lebhaft an jene Tage. «In Stühlingen, unmittelbar an der Grenze, herrschte ein grosses Gerassel. Ich rannte an den Zoll und gab Alarm durch. Mit den Berichten aus Dänemark und Norwegen im Hinterkopf war ich 100% überzeugt, dass die Deutschen jetzt kommen. Auch meine Kameraden dachten so; wir sind alle auf den Bluff hereingefallen.» Bächtold kassierte für seine Falschmeldung offenbar einen Rüffel von Divisionskommandant Herbert Constam, der sich höchstpersönlich über das Geschehen informiert hatte, und kehrte wenig später zu seiner Kompanie im thurgauischen Schlatt zurück. 130

¹²⁹ Z. B. SZ, 23. 4. 1940.

¹³⁰ Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 45 f. und 48 f.; Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.